

Vorlage Nr.: 2024/0097

Eingang: 24.01.2024

Bezugsentwicklungen des Bürgergeldes

Anfrage: SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.02.2024	29	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie viele Menschen haben im Jahr 2023 in Karlsruhe das neue Bürgergeld bezogen?
 - a. Bitte geben Sie die Anzahl der individuellen Beziehenden und Bezugsgemeinschaften getrennt an.
 - b. Wie vielen dieser Bedarfsgemeinschaften gehörten Kinder an?
2. Wie viele Menschen haben im Vergleich dazu in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils Arbeitslosengeld II bezogen?
 - a. Bitte geben Sie die Anzahl der individuellen Beziehenden und Bezugsgemeinschaften getrennt an.
 - b. Wie vielen dieser Bedarfsgemeinschaften gehörten jeweils Kinder an?
3. Wie viele Menschen mussten im Jahr 2023 ihr Bürgergeld aufstocken?
4. Wie viele Menschen mussten in den Jahren 2018 bis 2022 ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken?
5. Wie viele Menschen im Bürgergeld-Bezug konnten im Jahr 2023 wieder Anschluss an den regulären Arbeitsmarkt finden?
6. Wie viele Menschen im ALGII-Bezug konnten in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils wieder Anschluss an den regulären Arbeitsmarkt finden?

Begründung:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde das frühere Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich Hartz IV) durch einen Gesetzesbeschluss der SPD-geführten Bundesregierung in das neue Bürgergeld umgewandelt. Durch diese Reform wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende, ein entscheidendes Instrument zur Armutsbekämpfung, endlich reformiert und zukunftsfest gemacht. Die Sätze für den Regelbedarf stiegen auf über 500€, der Vermittlungsvorrang entfiel, was Bürgergeld-Beziehenden eine Aufwertung ihrer wirtschaftlichen Aussichten durch Aus- oder Weiterbildung ermöglicht. Der Mindestlohn, ebenso ein Vorstoß der SPD, trägt dazu bei, existenzsichernde Löhne für Arbeitnehmende sicherzustellen.

Zudem gibt es höhere Freibeträge und Möglichkeiten zum Hinzuverdienen bei eigenem Einkommen. Auch der Mindestlohn wurde in vielen Bereichen erhöht. Das Bürgergeld sichert somit zeitweise den Lebensunterhalt auf eine Weise, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht, die Würde der Sozialhilfe-Beziehenden wahrt und gleichzeitig Anreize für eine langfristige, gute Beschäftigung bietet.

Armutsbekämpfung hat für die soziale Stadt Karlsruhe schon immer einen hohen Stellenwert. Ein ständiges Monitoring durch politische Entscheidungsträger, einschließlich des Gemeinderats, ist entscheidend für eine effektive Armutsbekämpfung. Daher ist es wichtig, regelmäßig die aktuelle Anzahl derer zu überprüfen, die individuell oder als Bezugsgemeinschaft Sozialleistungen wie das Bürgergeld beziehen, und diese in Bezug zu den Ständen der Vorjahre (also noch unter ALG II) zu setzen. So können Entwicklungen zeitnah erkannt und das Instrumentarium der Armutsbekämpfung ergebnisorientiert angepasst werden.

Unterzeichnet von:
Yvette Melchien
Irene Moser